Amt Moorrege
30. Aug. 2016

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115
Wir lieben Fragen

Metropolregion Hamburg
kreis pinneberg

Der Landrat
FD Straßenbau
und Verkehrssicherheit
Ihre Ansprechpartnerin
Juliane Jürn
Tel.: 04101-7095-84
Fax: 04101-7095-71
j.juern@kreis-pinneberg.de
Dienstgebäude (Postanschrift s.u.):
Flensburger Straße 1a
25421 Pinneberg
Zimmer 22a

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An die
Damen und Herren
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Leitenden Verwaltungsbeamten,
Amtsdirektoren und Koordinatoren
der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden
des Kreises Pinneberg

- Per Email -

Frau Thoms

Bitte die 30km Schilder für den Bereich der Grundschule beantragen.
30.8.

Pinneberg, 29.08.2016

Bevorstehende Änderung der StVO sowie des Schulwegerlasses Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen und Monaten konnten Sie in der Presse verfolgen, dass das Thema „Tempo 30" insbesondere vor sozialen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten verstärkt öffentlich diskutiert worden ist.

Bereits Anfang des Jahres hat es durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Anhörung der Bundesländer zur beabsichtigten Änderung der StVO gegeben. So sollen insbesondere die Anforderungen aus § 45 Abs. 9 StVO zur Reduzierung der Geschwindigkeit den heutigen Entwicklungen, wie z.B. verstärktes Verkehrsaufkommen, hohe Belastung von Hauptverkehrsstraßen mit gleichzeitig besonderen Schwerpunkten wie Kindergärten und Schulen, angepasst und die Voraussetzungen für die Geschwindigkeitsbeschränkungen erleichtert werden.

In der Vergangenheit war es rechtlich nicht möglich, entsprechende Anträge auf Reduzierung der Geschwindigkeit aufgrund der StVO und des in Schleswig-Holstein gültigen Schulwegerlasses positiv zu bescheiden, insbesondere, wenn in der näheren Umgebung solcher Einrichtungen bereits Lichtzeichenanlagen zur sicheren Querung vorhanden waren.

Im Hinblick auf die geplante Änderung der StVO hat uns das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass der Schulwegerlass nach der Änderung der StVO überarbeitet wird. Allerdings werde die Überarbeitung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da weitere Änderungen der StVO in die überarbeitete Version des Schulwegerlasses mit einfließen sollen.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7.30-12.00 Uhr sowie
Dienstag 14.00-17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
IBAN DE03 2305 1030 0002 1012 51
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
IBAN DE94 2219 1405 0042 4700 00
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
IBAN DE87 2001 0020 0009 0632 05
BIC PBNKDEFF

Postanschrift:
Kreis Pinneberg
Postfach
25392 Elmshorn
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Bereits jetzt steht fest, dass die künftigen Regelungen des Schulwegerlasses berücksichtigen werden, dass gerade in der Hektik und Betriebsamkeit vor Schulbeginn und nach Schulende Gefahrensituationen entstehen können, die über die im Normalfall im Straßenverkehr herrschenden Gefahren hinausgehen und die durch das besondere Vorsichts- und Rücksichtnahmegebot des § 3 Abs. 2 a StVO nicht ausreichend kompensiert werden können. Aus diesem Grunde werden künftig auch Schilderkombinationen wie z.B. das Gefahrzeichen 136 StVO (Kinder) in Kombination mit dem Zeichen 274-53 VzKat (30 km/h) bei bereits vorhandenen Lichtzeichenanlagen zulässig sein, wenn dies unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen im Einzelfall und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vertretbar erscheint.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass uns seitens des Verkehrsministeriums nun mitgeteilt wurde, dass im Hinblick auf die geplanten, bevorstehenden Änderungen keine Bedenken bestehen, die neuen Regelungen bereits jetzt im Rahmen von Einzelfallentscheidungen anzuwenden.

Bei Rückfragen zur Änderung der StVO und der Überarbeitung des Schulwegerlasses stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 04101/709554 bzw. per Email s.draeger@kreis-pinneberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Dräger
Fachdienstleiterin